



Brüssel, den 7. Februar 2017  
(OR. en)

6061/17

ELARG 8  
ME 2  
FIN 88

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 7. Februar 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5738/17 ELARG 7 ME 1 FIN 50

Betr.: Sonderbericht Nr. 20/2016 des Europäischen Rechnungshofs:  
"Stärkung der Verwaltungskapazitäten in Montenegro: trotz Fortschritten  
bessere Ergebnisse in vielen Kernbereichen erforderlich"  
– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht  
Nr. 20/2016 des Rechnungshofs "Stärkung der Verwaltungskapazitäten in Montenegro: trotz  
Fortschritten bessere Ergebnisse in vielen Kernbereichen erforderlich", die vom Rat (Allgemeine  
Angelegenheiten) am 7. Februar 2017 angenommen wurden.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM SONDERBERICHT NR. 20/2016 DES  
RECHNUNGSHOFS  
"STÄRKUNG DER VERWALTUNGSKAPAZITÄTEN IN MONTENEGRO: TROTZ  
FORTSCHRITTEN BESSERE ERGEBNISSE IN VIELEN KERNBEREICHEN  
ERFORDERLICH"**

Der Rat dankt dem Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 20/2016 und nimmt die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gebührend zur Kenntnis. Der Rat stellt fest, dass es Ziel der Prüfung war, zu beurteilen, ob die im Rahmen des IPA I im Zeitraum 2007-2013 geleistete Heranführungshilfe der EU wirksam zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten in Montenegro beigetragen hat. Die Prüfung erstreckte sich sowohl auf die finanzielle wie auch die nichtfinanzielle Hilfe in diesem Zeitraum, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Projekten in den drei wichtigen Sektoren Reform der öffentlichen Verwaltung, Verkehr und Umwelt lag. Der Rat hebt die Bedeutung der Ergebnisse dieser Prüfung betreffend die Verwaltung der Heranführungshilfe für die Empfänger – auch was das IPA II und die bevorstehende Halbzeitüberprüfung 2017 anbelangt – und für den allgemeineren Erweiterungsprozess hervor.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Schlussfolgerung des Rechnungshofs, wonach die Heranführungshilfe der EU trotz des schleppenden Fortschritts, der in mehreren Kernbereichen festgestellt wurde, generell zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten in Montenegro beigetragen hat. Der Rat begrüßt, dass die geprüften Projekte wichtigen Erfordernissen des Kapazitätsaufbaus gerecht wurden und in den meisten Fällen gut mit anderen IPA-Projekten und den Interventionen sonstiger Geber koordiniert waren, wobei diese Koordinierung noch weiter verstärkt werden könnte. Der Rat begrüßt ferner, dass der Einsatz der Mechanismen des politischen Dialogs mit den Behörden Montenegros so positiv bewertet wurde. Außerdem nimmt der Rat Kenntnis von der Schlussfolgerung des Rechnungshofs, wonach die langsamem Fortschritte in einigen Schlüsselbereichen, in denen finanzielle wie auch nichtfinanzielle Hilfe geleistet wurde, häufig darauf zurückzuführen waren, dass die Outputs von Projekten nicht immer in vollem Umfang genutzt oder weiterverfolgt wurden oder die nationalen Behörden bei der Durchführung von Reformen geringen Einsatz zeigten. Um die Situation zu verbessern, ersucht der Rat Montenegro die Unterstützung über das IPA dadurch zu optimieren, dass im Rahmen des IPA II unterstützte Projekte, insbesondere in vorrangigen Bereichen für Reformen wie z.B. im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, weiterverfolgt werden.

Diesbezüglich nimmt der Rat die besonderen Empfehlungen des Rechnungshofes an die Kommission, die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zu verbessern, aufmerksam zur Kenntnis. Dazu gehören unter anderem die bessere Koordinierung von nationalen und regionalen Maßnahmen und eine stärkere Verpflichtung der nationalen Behörden, Outputs zu nutzen und Ergebnisse weiterzuverfolgen. Der Rat schließt sich zudem der Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach die Kommission bei ihren Entscheidungen über die Bereiche, in denen künftig Investitionen in Form von Heranführungshilfe vorgenommen werden, berücksichtigen sollte, ob diese Verpflichtungen eingehalten wurden. Zu den Empfehlungen gehören auch die Entwicklung von besseren Instrumenten, um die Fortschritte zu messen, die uneingeschränkte und transparente Nutzung aller Instrumente, um zu Reformfortschritten beizutragen, sowie die Nutzung der indirekten Verwaltung von IPA-Mitteln, um bewährte Verfahren in der öffentlichen Verwaltung zu verbreiten.

Der Rat dankt der Kommission für ihre Antwort, die dem Sonderbericht Nr. 20/2016 beigefügt ist, und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Kommission die ausgesprochenen Empfehlungen akzeptiert oder teilweise akzeptiert hat. Der Rat begrüßt, dass einige der besonderen Empfehlungen bereits berücksichtigt wurden, indem die neue Berichterstattungsmethode der Kommission vermehrt angewendet und die Verfahren zur Koordinierung der regionalen und nationalen IPA-Unterstützung überarbeitet wurden. Insbesondere begrüßt der Rat die laufenden Arbeiten zur Ausrichtung zukünftiger Unterstützung der EU an den wichtigsten grundlegenden Voraussetzungen und die Einführung des Leistungsrahmens sowie eines sektorbezogenen Ansatzes im Rahmen des IPA II zur leichteren Weiterverfolgung von Outputs und Nachhaltigkeit. Der Rat begrüßt auch, dass der obige Ansatz seinen Niederschlag im Rahmenabkommen für das IPA II mit Montenegro findet. Der Rat ersucht die Kommission, den IPA-Verwaltungsausschuss regelmäßig über die im Sonderbericht des Rechnungshofs aufgeworfenen Fragen zu unterrichten und dafür zu sorgen, dass sie systematisch angegangen werden, gegebenenfalls auch auf Treffen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens.

Schließlich macht der Rat im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess vom 16. Dezember 2014 darauf aufmerksam, dass der Schwerpunkt der Heranführungshilfe unter anderem auf den wichtigsten Prioritäten und einer verstärkten Kohärenz zwischen der Finanzhilfe und den Gesamtfortschritten bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie, einer verstärkten Budgethilfe und einer Priorisierung von Projekten liegen sollte.